

ständig. Bisher sind 50 000 Exemplare von "Day Care for Children" ("Tagesstätten für Kinder") ausgegeben worden, und die Verteilerliste für den Postversand zählt bereits mehr als 7000 Adressen. Eine "Untersuchung über Kindertagesstätten in Kanada" (Study of Day Care in Canada) steht unmittelbar vor der Auslieferung. Die Zentralstelle bereitet jetzt eine Tonbandbibliothek vor, bei der sich alle an Kindertagesstätten interessierten Organisationen und Gruppen Tonbänder ausleihen können.

Die Bundesregierung hilft den Provinzen, Gemeinden, Wohlfahrtsorganisationen und Gemeinschaftsgruppen mit einem Beratungsdienst.

Internationales Textilwirtschaftsabkommen

Am 22. März gaben Außenminister Mitchell Sharp und der Minister für Industrie, Handel und Gewerbe, Alastair Gillespie, den Beitritt Kanadas zu der Vereinbarung über den internationalen Textilhandel (Arrangement Regarding International Trade in Textiles, ITA) bekannt.

Die Vereinbarung, die am gleichen Tage im Unterhaus eingebracht wurde, war im Dezember im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) von Unterhändlern der nahezu 50 Staaten, unter ihnen Kanada, auf die der größte Teil des internationalen Textilhandels entfällt, abgeschlossen worden. Die ITA verfolgt als wichtigstes Ziel, die Ausweitung und schrittweise Liberalisierung des internationalen Textilhandels zu fördern und gleichzeitig die geordnete Abwicklung dieses Handels zu gewährleisten, indem sowohl in den Einfuhr- wie den Ausfuhrländern Absatz- und Produktionsstörungen vermieden werden.

Laut Minister Gillespie würde die ITA Kanada die Möglichkeit geben, seine nationale Textilpolitik in verbessertem und international anerkanntem Rahmen fortzusetzen. Gleichzeitig dürfte sie zu einer ausgewogeneren Verteilung der Textileinfuhren auf die Industriestaaten führen und dadurch den Druck auf den Markt in Kanada verringern, das pro Kopf der Bevölkerung eine der höchsten Einfuhrquoten der Welt aufweist.

Nach Ansicht des Ministers bedeutet die ITA, die am 1. Januar 1974 für vier Jahre in Kraft trat, einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den bisherigen Textilabkommen. Erstmals fallen alle wichtigen Textilerzeugnisse unter ein Abkommen, das international vereinbarte Regeln zur Vermeidung marktstörender Einfuhren aufstellt. Innerhalb von drei Jahren müssen alle Beschränkungen des Textilhandels, die vor Abschluß der neuen Vereinbarung bestanden, entweder völlig aufgehoben oder den neuen, großzügigeren Bestimmungen angepaßt werden. In der Vereinbarung ist auch die Gründung eines textilwirtschaftlichen Überwachungsgremiums vorgesehen, dem jeweils acht Signatarstaaten turnusmäßig angehören sollen. Dieses Gremium soll die Aufsicht über künftige Sicherheitsmaßnahmen führen, die im Rahmen der neuen Bestimmungen gegebenenfalls ergriffen werden.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Canada Weekly. Ciertos números de esta publicación aparecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.